



## Weiter steigende Mitgliederzahlen

17.06.2016 16:00



Am den 16 Juni 2016 fand im ASC-Clubhaus die Jahreshauptversammlung des H + G Göttingen e. V. statt. Fast 200 Immobilieneigentümer füllten trotz der parallel laufenden Fußballübertragung wieder den Saal.

„Auch im Jahre 2015 konnten wir die erfolgreiche Entwicklung der Vereinsarbeit fortsetzen. Nach wie vor kommen viele neue Mitglieder aufgrund von Empfehlungen. Das bestätigt die kontinuierlich gute Betreuung „rund um die Immobilie“ durch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle“, leitete der Vorstandsvorsitzende, Dr. Dieter Hildebrandt, den Abend ein.

Wie in den Jahren zuvor bildeten auch 2015 persönliche und telefonische Rechtsberatungen durch den Justiziar des Vereins, Uwe Witting einen Schwerpunkt der Arbeit. Dazu kamen über 100 Ortstermine im Zusammenhang mit Wohnungsabnahmen, Nachbarschaftsstreitigkeiten oder Kanalsanierungsmaßnahmen, die auch von Susanne Et-Taib durchgeführt wurden. Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit spielte der Flächennutzungsplan eine große Rolle. So nahm der H + G Göttingen e. V. an Bürgerforen sowie Rats- und Ausschusssitzungen oder Infoveranstaltungen teil.

Für den Vereinsvorsitzenden Dr. Dieter Hildebrandt sowie den Beisitzer Carsten Stiernerling waren turnusmäßig Wahlen vorzunehmen. Beide wurden wiedergewählt.

Im Anschluss informierte Rechtsanwalt Hannes J. Synofzik die Anwesenden über den aktuellen Stand zum Thema Winterdienst. Trotz fundierter Kritik durch den H + G Göttingen e. V. habe die Göttinger Verwaltung im Jahre 2013 und 2014 keine Änderungen an ihrer Satzung zum Winterdienst und der Straßenreinigung vorgenommen. Im April dieses Jahres habe sie dann sämtliche Klagen vor dem Verwaltungsgericht gegen sie verloren. In einer dreistündigen Verhandlung seien acht gravierende Mängel festgestellt und die Satzung für unwirksam erklärt worden. Alle Grundstückeigentümer, die geklagt hatten, erhalten ihre Gebühren zurück und bekommen die Verfahrenskosten erstattet. „Nun muss eine grundsätzliche Überarbeitung der Satzung erfolgen und es müssen alle Gebühren der letzten 10 Jahre nachkalkuliert werden. Der neue Satzungsentwurf wird noch in diesem Herbst erwartet. Wir werden diesen wachsam im Auge behalten“, schloss Synofzik.

Anschließend informierte er über Straßenausbaubeiträge. Hier plant die Landesregierung tiefgreifende Änderungen. Bisher wurden Immobilieneigentümer an grundlegenden Erneuerungen beteiligt, indem sie nach Abschluss der Baumaßnahme in ihrer Straße einen bestimmten Prozentsatz der Kosten zu übernehmen hatten. Dieser konnte in vielen Fällen auch deutlich über 10.000,00 Euro liegen. Nun soll es für Kommunen möglich werden, sogenannte Quartiere zu bilden. An Investitionen innerhalb eines Quartiers werden dann – unabhängig davon, welche Straße gerade saniert wird – die Anlieger gleichmäßig beteiligt. Die Abrechnung soll alljährlich erfolgen. Einige Immobilieneigentümer sehen dies kritisch, da zusätzliche regelmäßige Kosten entstehen, auch wenn sich in der eigenen Straße nichts verbessert. Andere befürworten die Streuung der Kosten und deren Umlegbarkeit auf die Mieter, die vorher nicht gegeben war. Wenn die Landesregierung die Änderungen beschlossen hat, hat die Stadt Göttingen die Wahl, ob und wie die neuen Umlegungsmöglichkeiten in die Tat umgesetzt werden.

Zum Abschluss berichtete Hans-Dieter Ohlow vom Fachdienst Stadt- und Verkehrsplanung der Stadt Göttingen über den jetzt vorliegenden Entwurf des Flächennutzungsplanes. In allen Stadtteilen habe man Bürgerforen durchgeführt, die großen Erkenntnisgewinn gebracht hätten. Manche Ortsteile wollten Neubauflächen, manche nicht. Die Bedarfe seien sehr verschieden. Erfreulicherweise sei die Anzahl der Beschäftigten und der Einwohner in Göttingen gestiegen. Statt von 3.900 gehe man jetzt von 4.800 Wohneinheiten aus, die bis 2030 benötigt werden.